

Zulassungsvoraussetzung *proKlima*-Firmenliste: Installationsfirmen Heizungsanlagen mit Gas-Brennwertkessel



Qualitätsanforderungen:

- **Effizienzkriterium Produktangebot:** Die gelistete Firma bietet förderfähige **Gas-Brennwertkessel entsprechend der aktuellen *proKlima*-Kesselliste** an.
- Die gelistete Firma hat **mindestens fünf Gas-Brennwertkessel-Heizungsanlagen nach *proKlima*-Standard „Optimierung der Heizungsanlage“** installiert und optimiert.

***proKlima*-Standard „Optimierung der Heizungsanlage“**

- Nachvollziehbare Berechnung der einzelnen Raumheizlasten über Raum-Außenflächen
- Festlegung einer für das Heizsystem optimalen Vorlauftemperatur und Berechnung jeder einzelnen Heizkörper-Rücklauftemperatur
- Berechnung der einzelnen Heizkörper-Auslegungsvolumenströme und des System-Auslegungsvolumenstroms
- Berechnung der einzustellenden bzw. Angabe der vorgegebenen Umwälzpumpen-Förderhöhe beim berechneten System-Auslegungsvolumenstrom
- Berechnung des über die Heizkörper-Thermostatventile anliegenden Druckverlustes und des kv-Wertes
- Angabe der gewählten Thermostatventil-Voreinstellung

Für die Durchführung einer Berechnung nach obiger Liste stellt *proKlima* ein Computer-Programm zur Verfügung. Das Programm ist auf Anfrage kostenlos über *proKlima* erhältlich.

- Nachweis über die Ausführung der Arbeiten vor Ort in Form einer detaillierten Rechnung
- Nachvollziehbare Angabe über Einstellung der Heizkurve (Angabe Steilheit und Parallelverschiebung bzw. Fußpunkt) mit Kopie des Heizkurvendiagramms
- Schriftliche und vom Kunden unterzeichnete Bestätigung über die Einstellung der ermittelten Werte und eine Nutzereinweisung

Nachweis:

Benennung von fünf Referenzanlagen, für die *proKlima*-Förderung für Gas-Brennwertkessel inklusive Optimierung der Heizungsanlage ausgezahlt wurde. Falls es sich um nicht durch *proKlima* geförderte Anlagen handelt, sind für fünf Referenzanlagen Nachweise entsprechend dem *proKlima*-Standard „Optimierung der Heizungsanlage“ einzureichen.

Gültigkeitsdauer Listung und Verlängerung:

Die Listung durch *proKlima* ist zunächst auf zwei Jahre begrenzt, eine zweijährige Verlängerung erfolgt durch Nachweis von zwei weiteren aktuellen Referenzanlagen (nicht älter als 2 Jahre) mit Optimierung entsprechend dem *proKlima*-Standard „Optimierung der Heizungsanlage“. Sollten sich nach Aufnahme auf die *proKlima*-Firmenliste „Installationsfirmen Heizungsanlagen mit Gas-Brennwertkessel“ begründete Zweifel an der Eignung ergeben, kann die Listung widerrufen werden. Ein Widerruf der Listung wird schriftlich mitgeteilt.